



## Holz aus garantiert umweltgerechter Bewirtschaftung

**Holz als nachwachsender und vollständig natürlicher Rohstoff galt hinsichtlich dem Umweltschutzgedanken lange Zeit als rundum empfehlenswertes Material. Spätestens seit der großflächigen Abholzung von Regenwäldern wird aber auch die Holzbewirtschaftung kritisch betrachtet – und dies nicht nur von Konsumenten.**

Die STAHEL + KÖNG AG bietet verschiedene Hölzer aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern an. Um dies glaubhaft zu deklarieren, hat sie sich nach den Vorschriften und Richtlinien des FSC® zertifizieren lassen. Mit klar organisierten Lager- und Verarbeitungsprozessen, Partnern, die sich nach gleichen Richtlinien verhalten und durch regelmässige Kontrollen von externen unabhängige Prüfstellen kann so die Herkunft des Holzes jederzeit einwandfrei und glaubhaft belegt werden.

### Was ist „FSC®“

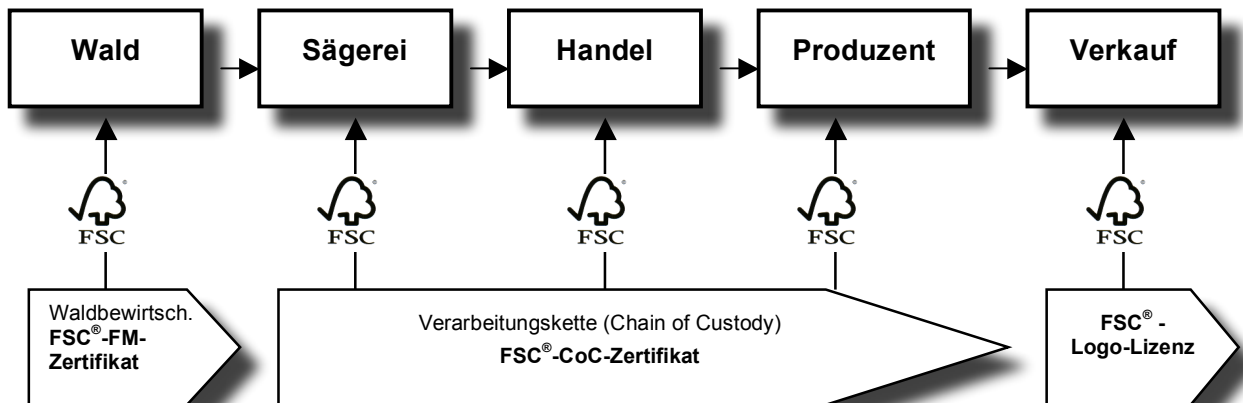
Mit der Absicht zur Förderung ökologischer und sozialverträglicher Waldbewirtschaftung wurde 1993 von verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Umweltschutzverbänden und Interessenvertretungen von einheimischen Volksgruppen eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die Forest Stewardship Council (FSC®), gegründet. Dieser „Waldbewirtschaftungsrat“ mit Sitz in Mexiko erarbeitete international verbindliche Prinzipien und Kriterien, nach denen ein Zertifikat für umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung erteilt werden kann. Die Idee des Zertifikats als Deklaration von ökologisch bewirtschaftetem Holz wurde inzwischen in fast allen Ländern aufgenommen, wobei sich das FSC® als Standard weitgehend durchsetzen konnte.

### Wie werden Zertifikate erteilt?

Aus den allgemein gültigen Kriterien des FSC® werden in jedem Land nationale Standards abgeleitet und mit meßbaren Kriterien konkretisiert. Dies geschieht in einem breit abgestützten Prozeß unter Einbezug aller interessierten Kreise (Verbände von Wald- und Holzwirtschaft, Umweltschutzverbände, Entwicklungsorganisationen, Bundesverwaltung). Die detaillierten nationalen Standards sind also ein Resultat von Verhandlungen, die je nach Land und dessen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten unterschiedlich ausfallen können. Letztlich müssen aber alle nationalen FSC®-Standards den internationalen Vorgaben entsprechen und sind auch vom internationalen Rat zu genehmigen.

Nach den nationalen Standards werden die einzelnen Unternehmen zertifiziert. An erster Stelle steht der Waldbewirtschaftler, der alle Vorgaben erfüllen muss. Damit ein fertiges Produkt das Label „FSC®“ tragen darf, genügt es aber nicht, daß das Holz von einem zertifizierten Wald bzw. Forstbetrieb stammt. Vielmehr muß die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachprüfbar sein. Dies bedeutet, daß neben den Forstbetrieben

auch jeder andere beteiligte holzverarbeitende Betrieb und auch der Handel zertifiziert sein muß. So kann einwandfrei nachgeprüft werden, dass alle zertifizierten Holzprodukte aus umweltgerechter und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.



*Es bedarf einer lückenlosen Kette von zertifizierten Betrieben vom Detailhändler zurück bis zum Waldbewirtschaftler. Sobald irgendein am Geschäft beteiligtes Unternehmen nicht zertifiziert ist, darf das FSC® Label auf dem Endprodukt nicht verwendet werden.*

### **Welche Voraussetzungen muß ein Forstbetrieb für das Zertifikat erfüllen?**

Die wichtigsten von insgesamt 16 nationalen Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz verlangen:

- das Unterlassen von Kahlschlägen über 1 ha
- einen naturnahen Waldbau mit großer ökologischer Vielfalt
- das Ausscheiden von 10 % der Waldfläche als Waldschutzgebiet, davon mindestens 5 % als Totalreservat
- die Verjüngung mit standortheimischen Baumarten auf mindestens 80 % der Fläche
- eine Naturverjüngung (außer in begründeten Ausnahmen)
- ein weitgehender Verzicht auf exotische Holzarten
- eine Steigerung bzw. Erhaltung des Totholzanteils
- den Verzicht auf Einsatz umweltgefährdender Stoffe oder Düngemittel
- die Verpflichtung, kein gentechnisch verändertes Erbgut freizusetzen
- das Erstellen von ausreichenden Planungs- und Kontrollunterlagen.

### **Welche Voraussetzungen gelten für die holzverarbeitenden Betriebe?**

Für die holzverarbeitenden Betriebe und den Handel werden keine Leistungen für Umweltschutz verlangt, sondern ein Verarbeitungs- und Lagerungssystem, mit dem sich die Herkunft des Rohproduktes und dessen Verwendung im Fertigprodukt einwandfrei belegen läßt.

**Weitere Infos unter:** <http://www.fsc-schweiz.ch/>